

Keine Matura wegen geklauter Idee

Mittelschule Eine Schülerin hat sich vor einem Jahr bei ihrer Abschlussarbeit von einem kubanischen Künstler inspirieren lassen. Das Obergericht klassiert dies nun als Plagiat: Der Schülerin sei die Matura zu Recht aberkannt worden.

Florian Arnold
florian.arnold@urmerzeitung.ch

Für das Urner Obergericht ist klar: Eine Schülerin der Mittelschule Uri hat vor einem Jahr bei einer Abschlussarbeit ein Plagiat begangen. Der Mittelschulrat habe ihr zu Recht die Matura aberkannt. Eine entsprechende Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde nun abgewiesen.

Die Schülerin hatte im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten als Abschlussarbeit ein Gemälde eingereicht, das jenem eines kubanischen Künstlers verblüffend ähnlich sieht. Im Begleitdokument zur Arbeit wird jedoch keinerlei Bezug auf das Original des Kubaners genommen.

Die Schülerin streitet nicht ab, dass sie das Originalbild einmal gesehen hatte. Sie habe sich davon inspirieren lassen, es jedoch später im Internet nicht mehr wiedergefunden. Die Quelle sei unabsichtlich nicht angegeben worden.

Das nimmt ihr das Obergericht nicht ab. «Die Übereinstimmung der beiden Bilder ist frappant», heisst es im Urteil. Von einem blossen «Sich-inspirieren-Lassen» könne nicht die Rede sein. Die Idee, die Farbgestaltung und der Bildaufbau seien «augenfällig» ähnlich. Einige Teile des Originals seien direkt übernommen worden. «Ein Plagiat liegt vor, wenn in einer Arbeit fremde Gedanken, Formulierungen et cetera nicht als solche gekennzeichnet, sondern als eigene Leistung ausgegeben werden», er-



Das Bild «Betrayal» des Kubaners Mario Sánchez Nevado thematisiert den Klimawandel.

Bild: PD

klärt das Gericht. Demnach liege mit der Übernahme einzelner Teile bereits ein Plagiat vor. Zudem habe die Schülerin keine zusätzlichen Ideen hineingebracht. Das Obergericht glaubt auch, dass die Schülerin das Originalbild mit «vernünftigem Rechercheaufwand» wiedergefunden hätte. «Dass das Original im Internet nicht wiedergefunden wurde, erachtet das Gericht als wenig glaubhaft, zumal die Be-

schwerdeführerin als Gymnasialin mit dem Internet bestens vertraut ist.»

Schülerin muss alle Prüfungen wiederholen

Belastend wirken für die Schülerin auch die Zwischengespräche, welche sie während der Erstellung der Arbeit mit der entsprechenden Fachlehrperson hielt. So war auf einer ersten Skizze ein weiteres Detail des Originals zu

sehen. Angesprochen auf die Beweggründe für dieses Detail, habe die Schülerin «ausweichend reagiert». Das Originalbild sei auch bei diesem Gespräch nicht erwähnt worden.

Der Mittelschulrat erklärte die absolvierte Matura als nicht bestanden. Dabei hielt sich der Rat an die gesetzlichen Grundlagen, wie aus dem Urteil hervorgeht. Auf Nachfrage beim Mittelschulrat wurde bestätigt, dass ein

«Die ausgesprochene Sanktion ist zweifelsohne streng.»

Obergericht
des Kantons Uri

solcher Plagiatsfall eine Seltenheit darstelle.

Die Schülerin hält die Massnahme für unverhältnismässig. In der Beschwerde legt sie dar, dass sie mit einer ungenügenden Note im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten hätte leben können. Ausserdem wäre sie bereit gewesen, eine neue gestalterische Arbeit zu erstellen. Allerdings hatte sie sich erhofft, dass ihre übrigen schriftlichen und mündlichen Prüfungen ordnungsgemäss bewertet worden wären.

Das Plagiat ist kein Bagatelldelikt

«Die ausgesprochene Sanktion ist zweifelsohne streng», hält das Obergericht Uri in seiner Begründung weiter fest. «Auf der anderen Seite ist das Einreichen eines Plagiates im Rahmen einer Abschlussprüfung ein schwerwiegender Verstoß und keine Bagatelle.» Das Erteilen einer ungenügenden Note wäre laut Obergericht eine kaum spürbare Sanktion gewesen. Aus Fairnessgründen gegenüber anderen Schülern, aber auch des Ansehens der Schule wegen sei die Sanktion gerechtfertigt. Schliesslich werde die Schülerin nicht endgültig vom Maturaabschluss ausgeschlossen, sondern könne diesen wiederholen. Auch wird ihr die Maturaarbeit als Zulassungsvoraussetzung für die Maturaprüfungen nicht aberkannt.

Neben der Sanktion hat die Schülerin nun auch für die Gerichtskosten von 2800 Franken aufzukommen.

Spitalvergleich sorgt für erhöhten Pulsschlag

Obwalden Der Verein für Qualitätsentwicklung und der Verein Spitalvergleich liegen sich über das Kantonsranking bei den Wundinfektionen in den Haaren. Und das Spital in Sarnen wehrt sich für seine Reputation.

Die Geschichte schlug hohe Wellen – vor allem im Kanton Obwalden. Dass das örtliche Kantons-spital in einem nationalen Vergleich über die Häufigkeit von Wundinfektionen am Schluss der Rangliste landete (vgl. Ausgabe vom 7. Juni), sorgte für Aufsehen. Aber auch für Unmut. Denn das Ranking, das der Verein Spitalvergleich auf seiner Homepage publizierte, geriet ins Fadenkreuz des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Zwar stammten die Zahlen, die im Spitalvergleich verwendet wurden, vom ANQ, sie wurden nach Ansicht des Urhebers der Daten allerdings nicht sachgerecht verwendet. Petra Busch, Geschäftsleiterin des Vereins, sagt: «Wir distanzieren uns von dieser sogenannten Auswertung beziehungsweise Analyse, weil ein Rating – insbesondere eines, das Kantone vergleicht – auf dieser Datengrundlage nicht möglich ist.» Es vermittele «ein falsches Bild von den Spitälern und deren Leistungen», führt sie im Namen des ANQ sowie von Swissnoso, dem Nationalen Zentrum für Infektionsprävention, aus.

Der ANQ fuhr denn auch scharfes Geschütz gegen den Verein Spitalvergleich auf: «Wir prüfen im vorliegenden Fall entsprechende Schritte», hiess es Anfang

Juni. Die Prüfung ist inzwischen erfolgt – bislang ist rechtlich aber nichts unternommen worden. Was nichts daran ändert, dass «eine nicht abgesprochene, reduzierte, unkommentierte oder teilweise Übernahme der ANQ-Messresultate der Sache nicht dient und kontraproduktiv wirkt», wie Busch auf Anfrage sagt. Der Verein für Qualitätsentwicklung habe in diesem Frühjahr deshalb alle Betreiber von Spitalsuch- und Spitalvergleichsportalen angeschrieben, um sie darauf aufmerksam zu machen.

Ranking von der Homepage entfernt

Pikant dabei: Der Verein Spitalvergleich hat das nationale Ranking über die Häufigkeit von Wundinfektionen beziehungsweise den Kantonsvergleich Ende vergangener Woche von der Homepage entfernt. Sehr zur Freude des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) in Sarnen: Auf Druck von ANQ und Swissnoso sei das Ranking verschwunden, hielt CEO Daniel Lüscher Anfang Woche in einer Medienmitteilung fest. Allerdings: Einen Zusammenhang zwischen der Androhung von Schritten gegen den Verein Spitalvergleich und der Löschung auf der Homepage gebe es ihrer Ansicht nach nicht, sagt ANQ-Geschäftsleiterin Busch.

Was also hat den Verein Spitalvergleich zum Zurückkreben bewegen? Vizepräsident Urs Schönenberger sagt auf Anfrage, es sei den Verantwortlichen zum Zeitpunkt der Publikation «nicht in diesem Umfang bewusst gewesen, dass das Thema so brisant sein könnte». Gleichzeitig be-

«Aktuelle Messdaten zeigen bereits erhebliche Verbesserungen.»



Daniel Lüscher
CEO Kantonsspital Obwalden

stätigt Schönenberger, die Meinungsunterschiede mit dem ANQ hätten sich «zugespitzt», und verteidigt das Vorgehen: Erstens sei dem Verein bewusst, dass die Qualität eines Spitals «nur unter Einbezug unterschiedlichster adäquater Kriterien» dargestellt werden könne. Zweitens verwende der Verein «nur die aktuellsten verfügbaren Daten und geht mit diesen sorgfältig um». Drittens wäre eine «umfassendere, differenziertere und aktualisierte Datengrundlage auch für uns wünschenswert». Und viertens seien die Vorwürfe des ANQ «nicht korrekt». Fallzahlen, Anzahl Messungen und beteiligte Spitäler seien «klar deklariert» worden. Schönenberger spricht denn auch ohne Umschweife von «Machtgehabere» und «unnötig herabsetzenden Äusserungen» seitens des ANQ an die Adresse des Vereins Spitalvergleich.

Kantonsspital Obwalden hat sich verbessert

Wie dem auch sei: «Das Ranking wurde zwar von der Homepage entfernt, aber der Schaden ist angerichtet», sagt KSOW-CEO Lüscher. Dies zeigten Rückfragen aus der Bevölkerung und von Mitarbeitenden. Der Spitaldirektor betont, dass das KSOW in der Wahrnehmung der Bevölkerung «ein vertrauensvolles Image»

habe und in den Patientenbefragungen «durchwegs mit Spitzen-ergebnissen brilliert». Und was ist mit den postoperativen Infektionen? Die aktuellen Messdaten zeigten «bereits erhebliche Verbesserungen», die mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden konnten. Das KSOW räumt damit ein, dass es Optimierungspotenzial gab. Dieses konnte unter anderem durch den Bau einer eigenen Sterilisation für Medizinalprodukte ausgeschöpft werden. Vor allem aber auch durch den Einsatz einer spitaleigenen Fachexpertin für Infektionsprävention, die ein strenges Controlling aufgezogen hat. «Wir sind überzeugt, mit unserer gelebten Kultur des Lernens aus Fehlern, mit fachlicher Kompetenz und Transparenz unseren Weg erfolgreich weitergehen zu können», resümiert Lüscher nach der Kontroverse um das Ranking des Spitalvergleichs.

Übrigens: Dass das Thema damit nicht für alle Zeiten vom Tisch ist, steht schon heute fest. Der ANQ selber will dafür sorgen, «die Information über die Resultate zu optimieren und noch verständlicher aufzubereiten – soweit dies aus wissenschaftlicher Sicht möglich ist».

Balz Bruder
balz.bruder@luzernerzeitung.ch

Verfahren gegen Drohnenpilot

Schwyz «Volare-oho», schrieb der Hobbypilot letzte Woche freudig in eine Innerschwyz Facebook-Gruppe, postete dazu ein knapp zwölfminütiges Video seines neusten Drohnenflugs. Die Drohne hebt dabei auf der Brunner Olympstrasse ab, schwebt über den Talkessel zügig zum Kollegi in Schwyz und wieder zurück. Eindrückliche Bilder. Nur: Das darf man nicht. Urs Holderegger, Sprecher des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl): «Das war ein Flug jenseits aller Sichtdistanz.» Ohne Sonderbewilligung schreibt das Bazl direkten Sichtkontakt zur Drohne vor. In der Praxis sind das ein paar hundert Meter.

Der Brunner Drohnenfreund flog satte 5 Kilometer über bewohntes Gebiet und retour. Gesteuert hat der Pilot das Fluggerät vom Startplatz in Brunnen aus. Der Clip auf Facebook machte rasch die Runde und fand seinen Weg zum Berufsverband für unbemannte Luftfahrt (UAW). Geschäftsführer Dominik Jenzer ärgert sich: «Genau solche Flüge führen zu strengen Vorschriften, die dann auch seriöse Drohnenpiloten und Modellflieger treffen.»

Das Bazl wird laut Urs Holderegger gegen den Brunner Piloten ein Verfahren eröffnen: Verstoß gegen das Luftfahrtgesetz. Das Strafmass beginnt bei Bussen im tiefen dreistelligen Bereich, kann aber deutlich höher ausfallen. (gh)